

O, F, N  
abgelehnt

7  
Beschlussantrag

6 AB  
~~6~~

neos

der Landtagsabgeordneten Bettina Emmerling und weiterer Abgeordneter

betreffend Einsatz von Assistenzpädagogen/Assistenzpädagoginnen bei privaten Trägerorganisationen

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 6 der 36. Sitzung des Wiener Landtags am 29.03.2019

Die Ausbildung im Elementarbereich erfolgt an den sogenannten Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP). In Wien gibt es 7 dieser Bildungsanstalten, unter anderem die BAfEP 21, welche von der Stadt Wien geführt wird. Aktuell besteht grundsätzlich ein Mangel an Elementarpädagog\_innen. Laut Schätzungen der Statistik Austria (Kindertagesheimstatistik 2017/18) wird der überwiegende Teil an Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Wien, mit circa 70 % von privaten Trägerorganisationen zur Verfügung gestellt. Private Betreiber im elementarpädagogischen Bereich sind daher überproportional mit der Personalakquise konfrontiert.

Seit dem Schuljahr 2015/16 gibt es an der BAfEP 21 eine dreijährige Ausbildungsform zur Assistenzpädagogin/zum Assistenzpädagogen. Laut MA 10 gestaltet sich das Tätigkeitsfeld der Assistenzpädagog\_innen folgendermaßen:

*"AssistenzpädagogInnen sind als Unterstützung der diplomierten KindergartenpädagogInnen bei der Bildungsarbeit, nicht gruppenführend und OHNE hauswirtschaftliche Tätigkeiten eingesetzt, 36 Stunden Kinderdienst, 4 Stunden Organisationszeit (davon 2 anwesenheitspflichtig) als zusätzliche Fachkraft in Kleinkindergruppen, Integrationskindergartengruppen, Halbtagskindergartengruppen und Familiengruppen tätig."* (<https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/arbeitskindergarten/bafep/pdf/beruf-assistenzpaedagogik.pdf>)

Die MA 10 weist neben Diplomierten Kindergartenpädagog\_innen auch Assistenzpädagog\_innen als pädagogische Fachkräfte aus, Kindergartenassistent\_innen werden dem Bereich der Assistenzkräfte zugerechnet. Privaten Trägerorganisationen ist es nicht möglich, Assistenzpädagog\_innen laut angeführten Tätigkeitsbeschreibung der MA 10 einzusetzen. Öffentliche Kindergärten der Stadt Wien haben durch den Einsatz von Assistenzpädagog\_innen einen klaren Vorteil beim Personalmanagement. In Anbetracht der Tatsache, dass laut Schätzungen der Statistik Austria circa 70 % der Kinderbetreuungsplätze von privaten Trägerorganisationen zur Verfügung gestellt werden, muss es auch diesen möglich sein Assistenzpädagogen und Assistenzpädagoginnen einzustellen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

## BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Landtag wolle beschließen

Wer Wiener Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, sicherzustellen, dass Assistenzpädagog\_innen zur Unterstützung der diplomierten Kindergartenpädagog\_innen bei privaten Trägerorganisationen eingesetzt werden können.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 29.03.2019

*C. W...* *Emmerling* *S...*

MAGISTRATSDIREKTOR  
DER STADT WIEN  
ABGELEHNT  
Eing.: 29. MRZ. 2019  
PGL-283730-2019-KWELLAT  
Geschäftsstelle d. nat. Gemeinde-  
Landesregierung und Stadtsena